**Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus**

**SCHUTZKONZEPT NAME GEMEINDE / INSTITUTION / ANGEBOT**

***Hinweis: Alle Texte in kursiver Schrift und doppelten Klammern dienen als Hinweise des DOJ und sind vor Fertigstellung des Dokuments zu löschen.***

**Einleitung**

*((Diese Mustervorlage steht Fachstellen und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und anderen Akteuren der Kinder- und Jugendförderung als Orientierungshilfe für ein auf ihre Angebote zugeschnittenes Schutzkonzept für die schrittweise Öffnung zur Verfügung. Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ) empfiehlt:*

* *Das Schutzkonzept analog den Punkten des Rahmenschutzkonzepts des DOJ auszufüllen.*
* *Allfällige kantonale oder kommunale Vorgaben zu beachten.*
* *Die in die Tabellen eingetragenen Inhalte dienen als Vorschläge und sollen auf die lokalen Begebenheiten angepasst, entfernt oder ergänzt werden.*
* *Die vorgeschlagenen Massnahmen zu einzelnen Angeboten sind anzupassen oder zu löschen.*
* *Das Rahmenschutzkonzept des DOJ als Anhang beizufügen.*
* *Nach Fertigstellen das Rahmenschutzkonzept des DOJ sowie das angebotsspezifische Schutzkonzept allen Mitarbeitenden auszuhändigen und allenfalls auch zu erläutern.))*

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für **die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde/Institution XY**.

Es dient der **Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus** bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen**.

Die Wiederaufnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezweckt:

* die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
* die Entlastung der Familien, der Arbeitswelt, der Behörden und der Gesellschaft insgesamt.
* die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
* die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie (u. a. vermeiden von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum).

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), welches am 7. Mai 2020 plausibilisiert wurde durch die SODK, das BAG und das BSV. Dieses beinhaltet die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ (Anhang).

Hat der Kanton XY zusätzliche Vorgaben oder eigene Empfehlungen / Merkblätter erlassen, die von der Institution berücksichtigt werden müssen?

Ja

Nein

*((Bemerkung. Sollte dieser Punkt nicht geklärt sein, so kann der kantonale Verband der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Auskunft geben, resp. sich dieser vom Kanton «beraten» lassen, sei dies durch die entsprechende Kontaktperson (Jugendamt, Fachstelle Kinder- und Jugendförderung, o Ä.) oder via die kantonale Corona-Hotline.))*

Wenn ja, welche?

|  |
| --- |
| Bezeichnungen und Links zu Merkblättern / Weisungen des Kantons  Angaben zu Contactracing-Massnahmen des Kantons |

**Gültigkeit**

Ab Datum

Aktualisiert am:

**Name der Institution:**

Verantwortliche Person:

Die verantwortliche Person passt das Schutzkonzept an und kommuniziert darüber.

Kontakt bei der Gemeinde, den kantonalen Behörden sowie dem OKJA-Kantonalverband (im Falle von Unklarheiten, Krankheitsfällen, Rückfragen zu Vorgaben relevant):

|  |
| --- |
|  |

**Massnahmen**

**Information / Sensibilisierung zu Hygiene- und Abstandsregelungen**

* Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wurden im Team besprochen.
* Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.
* Die geltenden Hygieneregeln wurden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgehängt.

**Verhalten bei Krankheitsfällen**

* Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Die Eltern werden informiert.
* Wenn Kinder nicht selbständig nach Hause gehen können, so werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.

**Altersspezifische Distanzregeln**

Die Distanzregeln sind für folgende Altersgruppen unterschiedlich. Es wird angestrebt, die Altersgruppen nicht zu durchmischen. Findet eine Durchmischung statt, gelten die Distanzregeln der ältesten Altersgruppe.

***Kinder bis 10 Jahre***

* Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
* Distanzregel von 2 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen)
* Gruppengrösse von maximal 5 Personen sowohl im Innen- wie auch im Aussenraum der Institutionen.
* Grössere Gruppen bis maximal 20 Kinder sind im Innen- wie auch im Aussenraum der Institutionen möglich unter der Voraussetzung, dass die Zusammensetzung konstant ist (analog zu Schulklassen).
* Gruppen von maximal 5 Personen im öffentlichen Raum.

***Kinder zwischen 11 und 15 Jahre***

Zusätzlich zu den Regelungen für Kinder bis 10 Jahren:

* Körperkontakt vermeiden.

***Jugendliche / Erwachsene ab 16 Jahre***

* Gruppen von maximal 5 Personen
* 10 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand von 2 Meter
* Wenn die 10 Quadratmeter pro Person nicht eingehalten werden können, muss gewährleistet werden, dass die Zusammensetzung der 5er Gruppe konstant ist.
* Kein Körperkontakt

Erwachsene sollten die Einrichtungen und Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten und Erbringung von Dienstleistungen involviert.

Um die Distanzregelungen umzusetzen wird mittels Bodenfläche des Raumes die Anzahl der Nutzer\*innen festgelegt.

**Personal**

|  |  |
| --- | --- |
| Allgemeines | Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Arbeitgeber und bleibt zuhause. |
| Abstand | Die Teammitglieder halten 2 Meter Distanz untereinander und zu den Kindern / Jugendlichen ein. |
| Hygiene | Die Teammitglieder waschen sich regelmässig die Hände. |
| Büro | Die Anzahl Teammitglieder in den Büroräumlichkeiten ergibt sich aus der Anzahl Quadratmeter des Raumes (10m2 pro Person). |
| Information / Sensibilisierung | Allen Mitarbeitenden wird das Rahmenschutzkonzept des DOJ sowie das angebotsspezifische Schutzkonzept abgegeben und wenn nötig erläutert. |

**Angebot 1: Spielpavillon**

**Informationen zum Angebot**

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzbeschreibung des Angebotes | Je 4 Kinder dürfen zeitgleich und angeleitet ein Angebot nutzen. Nach 30 Minuten dürfen die nächsten 4 Kinder den Pavillon betreten.  Parallel dazu kann eine zweite Gruppe derselben Grösse, den markierten, abgetrennten Aussenbereich unter Aufsicht nutzen. |
| Zielgruppe | Kinder imPrimarschulalter bis 10 Jahre |
| Raumangebot | Raum A 25 m2  Aussenraum XY m2 |
| Gruppenzusammensetzung | Wechselnd |
| Gruppengrösse | max. 4 Kinder und 1 Teammitglied im Innen- und im Aussenraum |
| Öffnungszeit | Tage und Zeiten |
| Verpflegung | Die Kinder bringen ihr Z’Vieri selbst mit.  Es werden keine Speisen, Getränke und Geschirr geteilt. |

**Raum A**

Massnahmen im Innenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Einlass | Ein Teammitglied ist durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen zuständig.  Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer geführt. Die Listen werden einen Monat lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet. |
| Handhygienestationen | Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit fliessend Wasser und Handseife in Spendern eingerichtet. Jedes Kind benutzt die Station vor und nach der Nutzung des Angebots.  Wenn Desinfektionsmittel verwendet werden müssen, weil kein Wasser zur Verfügung steht, so wird die Anwendung mit den Kindern/Jugendlichen geübt. |
| Hygienemasken und Handschuhe | Mindestens je 10 Stück sind neben der Apotheke deponiert. |
| Reinigung | Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung oder falls nicht möglich mindestens einmal pro Tag gereinigt. |
| Sanitäranlagen | Der Lufttrockner wird abgedeckt, Einwegtücher stehen bereit.  Wenn nur ein Waschbecken pro WC Anlage zur Verfügung steht, wird die Eingangstür zur WC-Anlage mit einem Schild «frei»/«besetzt» versehen; eine Person pro WC-Anlage.  Die WC-Anlagen werden zwei Mal pro Tag grundgereinigt. Bei Wechsel von Gruppen wird die WC-Anlage kurz gereinigt. Sensible Kontaktstellen werden häufiger gereinigt. |
| Küche | Die Küche wird zurzeit grundsätzlich nicht benutzt. |
| Spielmaterial | Es werden nur unbedenkliche Spiele und Bastelmaterial herausgegeben. Spielgeräte, welche ungeeignet sind, werden weggestellt oder zugedeckt.  Es wird kein privates Spielmaterial von den Mitarbeitenden mitgebracht. |
| Lüften | Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet. |
| Desinfizierung | Die Räume werden nach Absprache mit der Gemeinde regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig, zwingend bei Wechsel von Gruppen, gereinigt. |
| Dokumentation | Es wird eine Liste geführt, in der eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat. |
| Bemerkungen | Die Tür vom Gang zwischen Raum X und Y bleibt immer offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden. |

Ergänzende Massnahmen im Aussenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Markierung / Absperrung | Der Aussenraum ist markiert und vom öffentlichen Raum abgetrennt. |

**Angebot 2: Jugendtreff**

**Informationen zum Angebot**

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzbeschreibung des Angebotes | Mädchentreff  Jungstreff  weitere |
| Zielgruppe | Kinder im Alter von 11 - 15 Jahren |
| Raumangebot | Raum B XY m2  Aussenraum XY m2 |
| Gruppenzusammensetzung | konstant |
| Gruppengrösse | Max. 20 Teilnehmer\*innen |
| Öffnungszeiten | Mittwoch 14:00 – 15:30: Mädchentreff Mittelstufe  Mittwoch 16:00 – 17:30: Jungstreff Mittelstufe  Andere… |
| Verpflegung | Kinder/Jugendliche bringen ihre Verpflegung selbst mit.  Es werden keine Speisen, Getränke und Geschirr geteilt. |
| Bemerkungen |  |

**Raum B - Jugendtreff**

Massnahmen im Innenraum

|  |  |
| --- | --- |
|  | Die Besucher\*innen benutzen nur noch den Haupteingang auf Seite Hauptstrasse benutzen. Dort steht eine Handhygienestation.  Ein Teammitglied ist durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen zuständig. |
| Einlass | Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vornamen, Namen, Adresse und Telefonnummer geführt. Die Listen werden eines Monats aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet. |
| Handhygienestationen | Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit fliessend Wasser und Handseife in Spendern eingerichtet. Jedes Kind/Jugendlicher benutzt die Station vor und nach der Nutzung des Angebots.  Wenn Desinfektionsmittel verwendet werden muss, weil kein Wasser zur Verfügung steht, so wird die Anwendung mit den Kindern/Jugendlichen geübt. |
| Hygienemasken und Handschuhe | Mindestens je 10 Stück sind neben der Apotheke deponiert. |
| Reinigung | Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung oder falls nicht möglich mindestens einmal pro Tag gereinigt. |
| Sanitäranlagen | Der Lufttrockner wird abgedeckt, Einwegtücher stehen bereit.  Wenn nur ein Waschbecken pro WC Anlage zur Verfügung steht, wird die Eingangstür zur WC-Anlage mit einem Schild «frei»/«besetzt» versehen; eine Person pro WC-Anlage.  Die WC-Anlagen werden zwei Mal pro Tag grundgereinigt. Bei Wechsel von Gruppen wird die WC-Anlage kurz gereinigt. Sensible Kontaktstellen werden häufiger gereinigt. |
| Küche | Die Küche wird zurzeit grundsätzlich nicht benutzt. |
| Spielmaterial | Es werden nur unbedenkliche Spiele und Bastelmaterial herausgegeben. Spielgeräte, welche ungeeignet sind, werden weggestellt oder zugedeckt.  Es wird kein privates Spielmaterial von den Mitarbeitenden mitgebracht. |
| Einrichtung | Sitzgelegenheiten sind so angeordnet, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. |
| Lüften | Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet. |
| Desinfizierung | Die Räume werden nach Absprache mit der Gemeinde regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig, zwingend bei Wechsel von Gruppen, gereinigt. |
| Dokumentation | Es wird eine Liste erstellt, in der eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat. |
| Bemerkungen | Die Tür vom Gang zwischen Raum X und Y bleibt immer offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden |

Ergänzende Massnahmen im Aussenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Markierung / Absperrung | Der Aussenraum ist markiert und vom öffentlichen Raum abgetrennt. |

**Angebot 1: Jugendhaus mit mehreren Räumlichkeiten**

**Informationen zum Angebot**

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzbeschreibung des Angebotes | Jugendhaus |
| Zielgruppe | Jugendliche ab 16 Jahren |
| Raumangebot | Raum C1: 70 m2  Raum C 2: 20 m2  Raum C 3: XV m2 |
| Gruppenzusammensetzung | Raum C1: wechselnd  Raum C2: konstant |
| Gruppengrösse | Max. 4 Teilnehmer\*innen + Teammitglied |
| Öffnungszeiten  Nutzungszeiten | Raum C1:  Mittwoch 14:00 – 15:30  Mittwoch 16:00 – 17:30  Raum C 2:  Freitag 10:00 – 12:00 |
| Verpflegung | Jugendliche bringen ihre Verpflegung selbst mit.  Es werden keine Speisen, Getränke und Geschirr geteilt. |
| Bemerkungen | Um das Angebot zu nutzen, müssen sich die Jugendlichen vorgängig telefonisch / per Mail anmelden. |

**Raum C 1 und C 2**

Massnahmen im Innenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Einlass | Die Besucher\*innen benutzen nur noch den Haupteingang auf Seite Hauptstrasse benutzen. Dort steht eine Handhygienestation.  Ein Teammitglied ist durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen zuständig.  Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vornamen, Namen, Adresse und Telefonnummer geführt. Die Listen werden ein Monat aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet. |
| Handhygienestationen | Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit fliessend Wasser und Handseife in Spendern eingerichtet. Jeder Jugendliche benutzt die Station vor und nach der Nutzung des Angebots.  Wenn Desinfektionsmittel verwendet werden muss, weil kein Wasser zur Verfügung steht, so wird die Anwendung mit den Jugendlichen geübt. |
| Abstandsregeln | Die anwesenden Personen halte die 2m-Abstandsregel ein.  Bodenmarkierungen wurden angebracht, um den Abstand von 2 Metern zwischen den Anwesenden zu garantieren und um den Personenfluss zu steuern.  Die Teammitglieder achten darauf, dass die 2m-Abstandsregel eingehalten wird. |
| Hygienemasken und Handschuhe | Mindestens je 10 Stück sind neben der Apotheke deponiert. |
| Reinigung | Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung oder falls nicht möglich mindestens einmal pro Tag gereinigt. |
| Sanitäranlagen | Wenn nur ein Waschbecken pro WC Anlage zur Verfügung steht, wird die Eingangstür zur WC-Anlage mit einem Schild «frei»/«besetzt» versehen; eine Person pro WC-Anlage.  Die WC-Anlagen werden zwei Mal pro Tag grundgereinigt. Bei Wechsel von Gruppen wird die WC-Anlage kurz gereinigt. Sensible Kontaktstellen werden häufiger gereinigt. |
| Küche | Die Küche wird zurzeit grundsätzlich nicht benutzt. |
| Spielmaterial | Es werden nur unbedenkliche Spiele und Bastelmaterial herausgegeben. Spielgeräte, welche ungeeignet sind, werden weggestellt oder zugedeckt.  Es wird kein privates Spielmaterial von den Mitarbeitenden mitgebracht. |
| Einrichtung | Sitzgelegenheiten sind so angeordnet, dass die Distanzregelungen eingehalten werden können. |
| Lüften | Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet. |
| Desinfizierung | Die Räume werden nach Absprache mit der Gemeinde regelmässig desinfiziert.  Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig, zwingend bei Wechsel von Gruppen, gereinigt. |
| Dokumentation | Es wird eine Liste erstellt, in der eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat. |
| Bemerkungen | Die Tür vom Gang zwischen Raum X und Y bleibt immer offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden. |

Ergänzende Massnahmen im Aussenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Bemerkungen | Es finden keine Aktivitäten im Aussenraum statt. |

**Anhang**

* Rahmenschutzkonzept des DOJ, 7.5.2020 (separates Dokument)